

RSS-0089-25
= RSS-E 10/26

Empfehlung der Schlichtungskommission vom 11.3.2026

Vorsitzende	Univ. Prof. Dr. Sonja Bydlinski, MBA
Schriftführer	Mag. Christian Wetzelsberger

Antragsteller	(anonymisiert)	
vertreten durch	-----	
Antragsgegnerin	(anonymisiert)	
vertreten durch	-----	

Spruch

Die Schlichtungskommission gibt keine Empfehlung ab.

Begründung

Der Antragsteller stellte am 15.12.2025 einen Schlichtungsantrag: Er habe bei der Antragsgegnerin ein Kraftfahrzeug erworben und dabei Winterreifen als Gratisbeigabe erhalten. Zwei dieser Winterreifen seien jedoch veraltet und nicht mehr als Winterreifen tauglich. Die Antragsgegnerin verweigere jedoch dazu Gewährleistungsansprüche.

Gemäß Pkt. 4.1.1. der Satzung ist die RSS für folgende ausschließlich zivilrechtliche Angelegenheiten zuständig:

- a) Rechtsstreitigkeiten zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungskunde
- b) Rechtsstreitigkeiten zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsmakler
- c) Rechtsstreitigkeiten zwischen Versicherungskunde und Versicherungsmakler

Die Geschäftsstelle teilte dem Antragsteller am 29.12.2025 mit, dass der Schlichtungsantrag unzulässig sei, weil keine der oben genannten Streitigkeiten vorliege. Der Antragsteller äußerte sich dazu nicht.

Daher ist gemäß Punkt 4.5.2. lit e der Satzung ohne Abhaltung einer Sitzung der Schlichtungskommission von der weiteren Behandlung des Schlichtungsantrages abzusehen.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Bydlinski eh.

Wien, am 11. März 2026